

St. Stefan i. R., am \_\_\_\_\_

Name:

Adresse:

An das  
Marktgemeindeamt  
Feldbacherstraße 24  
8083 St. Stefan i. R.

Betreff: **Zuschuss für Biomasseheizungsanlagen;**

Ich habe am/im \_\_\_\_\_ eine

- Scheitholzgebläseanlage
- Kachelofen als Gesamtheizung
- Hackgut- und Pelletsanlage

errichtet.

Der Investitionszuschuss beträgt laut GR-Beschluss vom 09.06.2015 (Punkt 5) für

**Stückholzheizung € 220,00** und für **Hackgut- und Pelletsanlagen € 440,00**.

Die Gemeindeförderung wird nur dann gewährt, wenn der Einbau der Heizungsanlage bei der Marktgemeinde angezeigt wurde und eine Baufreistellung gem. §33 Abs. 6 Stmk. BauG. 1995 i.d.g.F. vorliegt.

Es werden nur neue Anlagen gefördert!

Ich ersuche die Marktgemeinde St. Stefan i. R., mir den Betrag von € \_\_\_\_\_ auf mein Konto

**IBAN:** \_\_\_\_\_

**Bank:** \_\_\_\_\_

zu überweisen.

Hochachtungsvoll

**Bestätigung der bauausführenden Firma:**

Es wird bestätigt, dass die Biomasse-Heizanlage entsprechend den technischen Normen und Vorschriften errichtet wurde.

Die Heizlast des Gebäudes wurde nach ÖNORM \_\_\_\_\_ ermittelt und ergab eine Heizlast von \_\_\_\_\_ KW.

Es wurden ausschließlich neue Komponenten eingebaut:  JA  NEIN

Datum: \_\_\_\_\_ Unterschrift und Stampiglie: \_\_\_\_\_

**Benötigte Unterlagen:**

- Rechnung mit Einzahlungsbeleg (nicht älter als 24 Monate)
- Förderung wird nur gewährt, wenn die Heizungsanlage seitens der Baubehörde genehmigt wurde